



GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 03

*** SPERRMÜLLENTSORGUNG - RECYCLINGHOF**

Die wertvolle Einrichtung des neuen Recyclinghofes, sowie die vorgegebenen Öffnungszeiten haben sich bestens bewährt. Aus gegebenem Anlass muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass für das **gesamte Areal (Feuerwehr/Bauhof) für unbefugte Personen ein „Zutrittsverbot“** gilt. Dies gilt nicht während der nachfolgend angeführten Sperrmüllzeiten:

Jeden Mittwoch von 15.00 – 18.30 Uhr (an Feiertagen geschlossen) – lt. Abfallabfuhrplan

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Problemstoffe nur am **09. April 2008** (Frühjahrssammlung) und am **08. Oktober 2008** (Herbstsammlung) angeliefert werden dürfen. Der Termin für die Sammlung von Stauden und Ästen wird in der nächsten Gemeindefeileilung bekannt gegeben.

!! Vorheriges Abstellen von jeglichem „Abfall“ ist ausnahmslos verboten !!

*** STRASSENSPERRE - ZISTELBERGSTRASSE**

Aufgrund von Holzschlägerungsarbeiten im Böschungsbereich entlang des Güterweges Zistelberg II, auf Höhe der Objekte „Maier 39, 40, 64“ (Ende „Moawald“), ist es notwendig, den Straßenabschnitt an nachstehenden Tagen zur **Gänze** zu sperren. Die entsprechenden Verkehrsverbote, Gebote und Beschränkungen lt. Straßenverkehrsordnung sind bewilligt und treten mit Aufstellung in bzw. bei Entfernung außer Kraft.

Die Bewilligung gilt für den nachstehenden Zeitraum:

Samstag, den 01. März 2008	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, den 08. März 2008	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*** Freihalten von Straßen bzw. Grundstückseinfahrten**

Es muss wieder darauf hingewiesen werden, dass jeder Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich ist, dass Stauden und Äste, die Haus- und Grundstückseinfahrten sowie Wegkreuzungen, welche die Einsichtbarkeit beeinträchtigen, entsprechend zurückgeschnitten sind. Verordnete Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind ebenfalls freizuhalten (§ 91 Abs. 1 StVO).

*** SALZBURGER FAMILIENPASS**

Ab sofort können die neuen Broschüren zum Salzburger Familienpass (Neuaufgabe 2008) im Gemeindeamt Pfarrwerfen – Meldeamt (Tel. 06468/5410-13) abgeholt werden. Grundsätzlich ist der Familienpass nach der Ausstellung **drei Jahre gültig**.

*** TERMINE:**

von - bis	01. Februar 2008 31. März 2008	„Ausstellung – Lebenshilfe Bischofshofen“ - Arbeiten vom Wohnverbund und Werkstätte Ort: Gemeindeamt Pfarrw./Foyer, Zeit: während der Amtsstunden
-----------	-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Mit freundlichen Grüßen
 Der Bürgermeister:

Simon Illmer
 Simon Illmer



Für unser Land!

ZAHL
5/06-1.672/165-2008

DATUM
23.1.2008

WASSER-
UND
ENERGIERECHT

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Gemeinde Pfarwerfen; Abwasserbeseitigungsanlage;

Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Salzburg vom 25.06.2002, ZI 1/01-1.672/154-2002, erteilten wasserrechtlichen Bewilligung zur Erweiterung der Ortskanalisation (Bauabschnitt BA 06) auf ihre konsensgemäße Ausführung hin;

Allfällige nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung hinsichtlich der vom bewilligten Projekt erfolgten Abänderungen;

Ansuchen um Überprüfungsfeststellung

findet am Mittwoch, dem 5. März 2008, um 08:30 Uhr
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im
Sitzungszimmer der Gemeinde Pfarwerfen, 5452 Pfarwerfen,

eine mündliche Verhandlung statt.

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde 5452 Pfarwerfen kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Dr. Edwin Rader

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 5: RECHTSDIENSTE GEWERBE UND INFRASTRUKTUR
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-4169 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Q:\20506sek1\2008\Rader\Verständigung\011672f.doc